

Ergeht an:

Wiener Krankenanstaltenverbund  
Alle privaten bettenführenden Krankenanstalten  
Ärztchammer für Wien  
Rettungsorganisationen  
Blutspendezentrale des Roten Kreuzes  
Reisemedizinische Zentren  
VIC Medical Service IAEA  
Landespolizeidirektion Wien  
AIDS Hilfe Wien

Projektleitung Covid 19  
Thomas-Klestil-Platz 8/2  
2. Stock, Top 14.212, Town Town  
1030 Wien  
Telefon: +43 1 4000 87122

[leitung.covid19@ma15.wien.gv.at](mailto:leitung.covid19@ma15.wien.gv.at)

[www.gesundheitsdienst.wien.at](http://www.gesundheitsdienst.wien.at)

Per E-Mail

MA 15 – 1231646-2022-6

**Affenpocken, Update 4**

(Neuerungen in grüner Schrift)

Wien, 30. September 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Wien sind bisher 229 bestätigte Affenpockenfälle aufgetreten, von denen bereits 216 genesen sind. 13 Fälle wurden an andere Bundesländer abgetreten. Die Neuinfektionen sind zurückgegangen.

Falldefinition, Fallklassifizierung und behördliche Maßnahmen für Verdachtsfälle, Erkrankte und Kontaktpersonen, sowie Desinfektionsmaßnahmen und Probengewinnung finden Sie in der **Standardverfahrensanweisung (SVA)** „Affenpocken personenbezogene Kontroll- und Präventionsmaßnahmen“ – des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) abrufbar unter:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Humane-Affenpocken.html>

Bezüglich der Symptome wird hingewiesen, dass auch nur solitäre Hautläsionen auftreten können.

Die **epidemiologischen Kriterien** für einen **wahrscheinlichen Fall**, der einer Abklärung bedarf, sind: In den letzten 21 Tagen vor Auftreten der Symptome:

- epidemiologische Verbindung zu einem bestätigten oder wahrscheinlichen Fall von Affenpocken (mögliche Übertragungswege von Mensch zu Mensch finden Sie in der SVA detailliert aufgelistet)
- mehrere oder anonyme Sexualpartner\*innen
- Aufenthalt in einem Endemiegebiet (z.B. West- und Zentralafrika) oder Exposition gegenüber Tieren aus diesen Regionen oder
- Laborkontakt

Gebiete, in denen gegenwärtig eine Affenpocken-Übertragung dokumentiert sind, siehe [ECDC Communicable Disease Threats Report \(CDTR\)](#)

Für ärztliche Fragen zu begründeten Verdachtsfällen steht der diensthabende Oberarzt/die diensthabende Oberärztin der 4. Medizinische Abteilung an der Klinik Favoriten (01 60191 72444) zur Verfügung, wo die Abklärung im Anlassfall vorgesehen ist, wenn nicht im Rahmen des Erstverdachts in einer medizinischen Einrichtung oder Ordination bereits ein Abstrich genommen wurde. Die Labor-Diagnostik erfolgt am Zentrum für Virologie der Medizinischen Universität Wien. Am Wochenende kann die Probe am AGES Institut für medizinische Mikrobiologie und Hygiene abgegeben werden. Proben können als **Kategorie B, UN3373** überbracht werden. Detailinformationen zur Probengewinnung, zu Verpackung und Versand, sowie Kontaktdaten zu den zuständigen Laboratorien sowie das Dokument „Affepocken - fachlichen Information mit Schwerpunkt auf das Vorgehen bei Verdacht auf Infektion“ als Unterstützung bei der diagnostischen Abklärung auch bei niedergelassenen Ärzten/Ärztinnen finden Sie als Beilage zum Update 3 bzw. unter [Humane Affepocken \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at) unter Fachdokumenten.

**Erkrankte** benötigen am Ende der Absonderung eine ärztliche Bestätigung, dass bereits alle Effloreszenzen abgeheilt und alle Krusten abgefallen sind (Formular als Beilage).

Für **Kontaktpersonen** ist eine gesundheitliche Überwachung für 21 Tage und die Isolierung bei Auftreten erster Symptome vorgesehen. Typ I - Kontaktpersonen haben Kontakte zu Personen mit Immunsuppression, Hochaltrigen, Schwangeren und Kindern  $\leq 12$  Jahren in dieser Situation jedenfalls zu unterlassen. Keine sexuellen Kontakte für 21 Tage.

Die bisher in Österreich verfügbaren Dosen des **Impfstoffs Jynneos® und Imvanex®** werden aufgrund eingeschränkter Impfstoffverfügbarkeit nur für folgende Zwecke eingesetzt:

- Zur **postexpositionellen Prophylaxe (PEP)** - nach engem Kontakt mit einem bestätigten Affenpockenfall (entsprechend Typ I-Kontaktperson der SVA).  
Die Verabreichung der PEP soll so rasch als möglich nach Exposition erfolgen, bestenfalls innerhalb von 4 Tagen (bis maximal 14 Tage nach Exposition). Die Impfung erfolgt mit einer ganzen Dosis des Impfstoffs subkutan.  
Hinweise: Dies gilt sowohl für die im Zusammenhang mit dem Indexfall erhobenen Typ I - Kontaktpersonen als auch für medizinisches Personal nach allenfalls ungeschütztem Kontakt. Die diesbezügliche Erhebung bzw. Kontaktaufnahme erfolgt über das für den Wohnsitz des Indexfalls zuständige Bezirksgesundheitsamt bzw. außerhalb der Dienstzeiten über den Journaldienst durch den medizinischen Permanenzdienst des Gesundheitsdienstes (Kontaktdaten anbei).
- zur **Prävention (präexpositionelle Impfung = PreP) für folgende Zielgruppen:**
  - Personen mit individuellem Risikoverhalten (Personen mit häufig wechselnden sexuellen Kontakten; derzeit betroffen sind insbesondere Männer mit gleichgeschlechtlichen Partnern)
  - Gesundheitspersonal, das einem sehr hohen Expositionsrisiko durch an Affenpocken erkrankten Personen bzw. Orthopoxviren ausgesetzt ist (designierte Abteilungen/Ambulanzen/Ordinationen für die Diagnostik und Therapie von mit Affenpocken infizierten Personen).

Diese Personen können sich unter der Impfservice Seite der Stadt Wien <https://impfservice.wien/> oder alternativ über 1450 vormerken. Vorgemerkte Personen werden entsprechend verfügbarer Kontingente und ihrer angegebenen Vormerkkategorie per E-Mail oder SMS zur Terminbuchung aufgerufen. (Die Zielgruppen wurden über diese Möglichkeit gesondert informiert). Für die PreP wird ein Fünftel der Impfstoffdosis intradermal verabreicht.

Es sind in der Regel 2 Impfungen im Abstand von 28 Tagen notwendig, außer die Person wurde bereits einmal gegen Pocken geimpft.

Die **Impfempfehlung Affenpocken** liegt bei und ist in der jeweils aktuellen Version abrufbar unter: [Impfplan Österreich \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Impfplan-Österreich).

Die Empfehlung des BMSGPK zu Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen für Patient\*innen und Haushaltsangehörige bei bestätigter Affenpockeninfektion finden sie unter: [Humane Affenpocken \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Humane-Affenpocken). In Wien findet in der Regel eine behördliche Abschlussdesinfektion statt.

Bitte beachten Sie weiterhin die Meldepflicht für Verdachts- Erkrankungs- und Todesfälle. Kontaktpersonen zu Indexfällen (auch wenn diese vom Indexfall nicht angeführt wurden) sollen angehalten werden, sich beim zuständigen BGA zu melden.

Richten Sie Meldungen bitte an das zuständige Bezirksgesundheitsamt und nachrichtlich an [journal@ma15.wien.gv.at](mailto:journal@ma15.wien.gv.at).

Das aktuelle Arztemeldeformular zur Anzeige von übertragbaren Krankheiten finden Sie unter: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Rechtliches.html>.

Beilagen:

- Ärztliche Abschlussuntersuchung
- Impfempfehlung Affenpocken
- Erreichbarkeit Gesundheitsdienst der Stadt Wien
- Arztemeldeformular

Mit freundlichen Grüßen



StPhys Dr.<sup>in</sup> Ursula Karnthaler  
Landessanitätsdirektorin